Handel und Gewerbe in Polen

[illegible]

Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
[illegible]
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

10. Jahrgang | Poznań, den 15. September 1935 | Nr. 9

Die Kraft der Menschen und der Nation liegt in der Zucht und Opferfreudigkeit.
Paul de Lagarde

Handel und Gewerbe: Erhaltet der Väter Erbe!

Inhalt: Nr. 9.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

10. Jahrgang | Poznań, den 15. September 1935 | Nr. 9

Der Mietsvertrag

(Nachdruck verboten).

nach dem polnischen Schuldrecht und dem Mieterschutzgesetz.

(Schluß, Teil I, siehe H. u. G. Nr. 7, Seite 81).

Das Mieterschutzgesetz (Dz. U. R. P. Nr. 39/24, Pos. 406) ist ein Ausnahmegesetz, daß die allgemeinen Bestimmungen über Miete insoweit außer Kraft setzt, als sie seinen Vorschriften entgegenstehen. Es bezweckt dem Wohnungswucher zu begegnen und arbeitslose bzw. unverschuldet in Not geratene Mieter vor der Exmission zu schützen.

Es findet grundsatzlich auf alle Gebaude Anwendung. Ausgenommen sind jedoch unter anderem:

1. Gebaude, die sich auf staatlichem bzw. privatem Bahngelande befinden, soweit sie für den Betrieb der Eisenbahn bestimmt sind. 2. Gebaude, die dem Fiskus bzw. Selbstverwaltungskörpern gehören und für militarische Zwecke bestimmt sind. 3. Im ehem. preußischen Teilgebiete Gebaude, die nach dem 1. 7. 1919 fertiggestellt worden sind oder fertiggestellt werden bzw. Wohnungen, die nach diesem Zeitpunkte vollkommen umgebaut worden sind oder die in vor diesem Zeitpunkte errichteten Gebauden sich befinden, jedoch nach diesem Zeitpunkte aus anderen Raumen zu Wohnungen umgebaut wurden. Unter vollkommenem Umbau ist aber nicht eine Renovation zu verstehen. 4. Dienstwohnungen, mit Ausnahme von Wohnungen, die an Hausverwalter, Fabrik und Grubenarbeiter als ganze oder teilweise Entschadigung für deren Dienste vermietet worden sind. Die Dienstwohnungen der Hausverwalter, Fabrik- und Grubenarbeiter fallen jedoch auch unter diese Ausnahme, wenn dem Arbeitnehmer das Dienstverhaltnis aus einem wichtigen Grunde gekündigt worden ist. Der Dienstherr kann die Exmission des Arbeitnehmers verlangen, muß jedoch dem Angestellten die Wohnung unter Einhaltung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist zum Schlusse eines Kalendervierteljahres kündigen. 5. Raume in Hotels und Pensionaten, die taglich vermietet werden, sowie Raume in Kurorten, Badern und Sommerfrischen, die an Kurgaste vermietet werden. 6. Raume, die zu Vergnügungszwecken vermietet werden, als da sind Theater, Kino, Tanzsale u. a. 7. Raume, in denen sich Banken und Wechselstuben befinden, mit Ausnahme von staatlichen und kommunalen Kreditinstituten, Kreditgenossenschaften und deren Verbande.

Die durch das Mieterschutzgesetz vorgesehenen Beschrankungen:

a) bezüglich der Höhe der Miete.

Unter Berücksichtigung oben erwahnter Ausnahmen unterliegen dem Mieterschutzgesetz bezgl. der Höhe der Miete aller Raume. Jedoch kann der Vermieter mit dem Mieter die Höhe und Zahlungsart der Miete durch schriftlichen Vertrag vereinbaren. Eine solche schriftliche Vereinbarung ist aber nur dann rechtverbindlich, wenn der Mietsvertrag auf mindestens 1 Jahr abgeschlossen worden ist. Rechtsunwirksam ist jedoch eine schriftliche Abmachung über die Höhe der Miete bei Wohnungen — nicht z. B. Handelsraumen — bis zu 4 Zimmern einschließlich, wobei Vorzimmer, Korridore, Veranden, Badestuben, Küche und Speisekammern, Erker und Madchenzimmer nicht gerechnet werden. Für diese Wohnungen bis zu einer Größe von 4 Zimmern verpflichtet die Miete, die im Juni 1914 gezahlt worden ist (Grundmiete), deren Höhe der Vermieter in einem eventl. Prozesse zu beweisen hat. Dasselbe gilt von größeren Wohnungen und anderen Raumen bezgl. deren kein schriftlicher Mietsvertrag auf mindestens 1 Jahr abgeschlossen worden ist. Laßt sich die Höhe der Miete vom Juni 1914 nicht beweisen, so setzt diese das Mietseinigungsamt bzw. das Gericht fest. Ist ein Teil, der im Juni 1914 vermieteten Raume jetzt nicht mit vermietet, so wird die Miete entsprechend herabgesetzt. Die im Juni 1914 in Mark gezahlte Miete wird nach dem Schlüssel 100 Mk. = 123 zł in Złoty umgerechnet. Hat der Mieter für eine Wohnung eine höhere als die Grundmiete ausmachende Miete wissentlich und freiwillig gezahlt, so kann er den überzahlten Betrag nicht zurückverlangen und auch nicht aufrechnen. Außer der auf obige Weise umgerechneten Miete steht dem Vermieter eine Entschadigung für Heizung, Beleuchtung und Warmwasser, soweit er sie geliefert hat, zu. Der Vermieter kann vom Mieter verlangen, daß dieser ihm am 1. 10. 50% und am 1. 1. weitere 25% der auf den Mieter entfallenden voraussichtlichen Kosten der Zentral- bzw. Warmwasserheizung im voraus entrichtet. Die Schlußabrechnung hat spatestens am 1. 5. zu erfolgen.

Nichtig sind Vertrage, durch die ein neuer Mieter seinem Vorganger Abstandsgelder verspricht oder leistet. Derartige Leistungen können zurückverlangt werden, jedoch verjahrt der Anspruch auf Rückerstattung innerhalb von 6 Monaten.

b) bezüglich des Kündigungsrechtes.

Außer den in den allgemeinen Bestimmungen des Rechtes der Schuldverhaltnisse — siehe Juliheft — vorgesehenen in der Person des Mieters liegenden Kündigungsgründen kann der Vermieter dem Mieter nur dann kündigen, wenn ein wichtiger Kündigungsgrund vorliegt. Als solche wichtige Kündigungsgründe zahlt das Gesetz u. a. beispielsweise auf:

1. Wenn ein Mieter mit der Bezahlung zweier aufeinanderfolgender Mietszinsraten ganz oder teilweise in Verzug kommt und diese trotz Mahnung nicht zahlt, es sei denn, daß er wegen Arbeitslosigkeit bzw. unverschuldeter Not nicht in der Lage ist, die Miete zu zahlen. Voraussetzung für eine Kündigung aus diesem Grunde ist also eine vorhergehende Mahnung durch den Vermieter;

2. wenn ein Mieter hartnackig gegen die Hausordnung verstößt oder durch sein Verhalten den Hausfrieden stört (dauernde Trunkenheit oder nachtliche Ruhestörung u. a.). Das gleiche gilt, wenn Personen, die der Mieter bei sich aufgenommen hat, sich ein solches Verhalten zu Schulden kommen lassen und der Mieter dieses nicht abstellt;

3. wenn der Mieter die gemieteten Raume an Untermieter für einen unverhaltnismaßig hohen Mietszins weitervermietet;

4. wenn der Mieter die sich aus dem Mietsvertrage ergebenen Rechte einer dritten Person abtritt.

5. wenn der Mieter an demselben Orte noch eine andere Wohnung besitzt;

6. wenn der Hausverwalter — siehe oben — aus seiner Stellung wegen eigenen Verschuldens entlassen worden ist bzw. diese freiwillig aufgegeben hat.

Den wichtigen Kündigungsgrund hat der Vermieter in einem eventl. Prozesse zu beweisen.

Stirbt der Mieter, so treten an seine Stelle dessen Nachkommen, Eltern bzw. Großeltern, Ehegatten und Geschwister, die bis zu seinem Tode dauernd bei ihm gewohnt haben in den Mietsvertrag ein und haften für die aus dem Vertrage sich ergebenden Pflichten als Gesamtschuldner, es sei denn, daß sie auf das Recht, in den Vertrag einzutreten, verzichten.

Bei einer eventl. Exmissionsklage ist auch ein Untermieter zu verklagen, da er andernfalls nicht exmittiert werden kann.

Die Mietseinigungsamter.

Zur Schlichtung von Mietsstreitigkeiten sind in größeren Stadten Mietseinigungsamter ins Leben gerufen worden, die im allgemeinen die Befugnisse eines Gerichtes haben. Die Verhandlungen des Mietseinigungsamtes sind öffentlich, seine Entscheidungen sind den Parteien auf Antrag mit einer kurzen Begründung zuzustellen.

Das Mietseinigungsamt ist vor allen Dingen zustandig auf Antrag des Mieters bzw. Vermieters darüber zu entscheiden, ob die Höhe der Miete den gesetzlichen Normen entspricht. Haben die Parteien sich in einer solchen Sache (Höhe der Miete) von vornherein dem Spruche des Mietseinigungsamtes unterworfen, so ist dieser Spruch endgültig und kann nicht angefochten werden. Nur falls neue Umstande eingetreten sind, kann das Mietseinigungsamt spater seinen Spruch andern.

Über andere sich aus dem Mietsverhaltnis ergebenden Streitigkeiten kann das Mietseinigungsamt entscheiden, wenn die Sache noch nicht vor dem ordentlichen Gerichte anhangig gemacht worden ist. Für Exmissionen ist jedoch das Mietseinigungsamt nur dann zustandig, wenn beide Parteien sich mit der Zustandigkeit des Mietseinigungsamtes einverstanden erklaren. Es ist nicht ratsam, Exmissionsprozesse vom Mietseinigungsamt entscheiden zu lassen.

Falls nicht beide Parteien sich von vornherein dem Spruche des Mietseinigungsamtes unterworfen haben, kann jede Partei innerhalb von 14 Tagen seit der Verkündung des Entscheides beim zustandigen Landgericht Berufung einlegen. Das Urteil des Landgerichts ist endgültig.

Vor dem Mietseinigungsamt und dem Landgericht als II. Instanz können die Parteien sich selbst vertreten und sind nicht verpflichtet, sich einen Anwalt zu nehmen.

Das Wohnungsmoratorium.

Das Wohnungsmoratorium betrifft Wohnungen, die dem Mieterschutzgesetz unterliegen und die den Mietern wegen Nichtzahlung der Miete gekündigt worden sind. Liegt außer der Nichtzahlung der Miete noch ein anderer Kündigungs- bzw. Exmissionsgrund vor, so findet das Moratorium keine Anwendung.

Das Moratorium besagt, daß:

1. Dem Mieter, der eine 3 Zimmer- bzw. größere Wohnung einnimmt, unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Lage von Amts wegen oder auf seinen Antrag eine 6-monatliche Frist zur Raumung der Wohnung — gerechnet vom Tage der Kündigung und falls vor Klageanstrengung nicht gekündigt worden ist, vom Tage der Klagezustellung — zugestanden werden kann. Diese Frist kann gegebenenfalls um weitere 6 Monate verlangert werden.

2. Dem Mieter, der eine Ein- bis Zweizimmerwohnung einnimmt, die in Punkt 1 erwahnten Vergünstigungen zugestanden werden können.

3. Der Mieter, der eine Ein- bis Zweizimmerwohnung einnimmt und seit dem Augenblick, von dem er mit der Bezahlung der Miete im Verzuge ist, arbeitslos ist — was er zu beweisen hat — augenblicklich nicht bis zum 1. 10. 1935 exmittiert werden kann. Die Frist wird alle halbe Jahre um ein weiteres halbes Jahr verlangert und es ist nicht abzusehen, daß die Lage sich in nachster Zeit andern wird.

Daraus geht hervor, daß es fast unmöglich ist, die in Punkt 3 erwahnten Mieter wegen Nichtzahlung der Miete, — anders, falls noch ein anderer Kündigungsgrund vorliegt — zu exmittieren. Wenn der Vermieter aber beweisen kann, daß ein solcher Mieter seit dem Zeitpunkte, in dem er mit der Bezahlung der Miete im Verzuge ist, Arbeit gehabt oder ihm nachgewiesene Arbeit nicht angenommen hat, dann ist die Exmission zulassig.

Die Exmission ist außerdem zulassig, wenn der Mieter an demselben Orte noch eine andere Wohnung besitzt, bzw. ihm eine andere Wohnung zur Verfügung gestellt wird. E. W.

Wirtschaftspflicht

In seiner großen Königsberger Rede hat der stellvertretende Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident Dr. Schacht den Begriff eine Wirtschaftspflicht geprägt. Indem er die Wirtschaftspficht zur Wehrpflicht in Beziehung setzte, hat er eine sittliche Bindung unterstrichen, deren Bedeutung nicht hoch genug geschätzt werden kann.

Die Nation will nicht nur gegen äußere Angriffe gewappnet und geschützt sein, sondern sie will auch ihren Bestand gesichert wissen. Eben das aber ist mit die vornehmste Aufgabe der Wirtschaft, das ist die Pflicht der Unternehmer und ihrer Gefolgschaften. Dieser Pflicht kann nicht mit Worten und Reden genügt werden, sondern durch die Tat. Die Pflicht gegenüber der Gesamtheit aber hebt die wirtschaftliche Tat nunmehr aus dem Bereich des Nur-Materiellen und aus der Sphäre der sogenannten Erwerbswirtschaft heraus. Wirtschaftspflicht, das heißt den Mann der Wirtschaft, den Betriebsführer wie den Gefolgschaftsmann als Sicherer der Nation anerkennen, das heißt zugeben, daß beide in vorderster Frontlinie im Kampf um die Bestandsicherung des Volkstums stehen.

So gesehen, ergeben sich mancherlei Ähnlichkeiten zwischen Wehr und Wirtschaft. Der Einsatz des Lebens zur Verteidigung des Vaterlandes bleibt freilich das höchste Opfer, welches der Sicherung der Gemeinschaft gebracht werden kann. Es darf aber nicht vergessen werden, daß auch die Wirtschaftspflicht hohen Einsatz verlangt, nämlich den Einsatz meist der ganzen Existenz, des ganzen Vermögens, damit auch der sozialen und wirtschaftlichen Geltung.

Wie die Wehr, so ist auch die Wirtschaft nur durchzuführen, wenn in ihr Disziplin herrscht. Es kann nicht jeder tun und lassen, was er will, sondern Tun und Lassen bestimmt die Pflicht gegenüber der Gesamtheit. Hier ist manches, was früher kaum oder gar nicht in die Erscheinung trat, in den letzten beiden Jahren entwickelt worden. Aber nicht nur Disziplin in der Wirtschaft ist nötig, sondern auch Disziplin gegenüber der Wirtschaft. Nicht jeder Laie darf es für sein selbstverständliches Recht halten, über Wirtschaftsdinge zu „philosophieren", zu kritisieren oder gar zu kommandieren. Disziplin gegenüber der Wirtschaft verlangt, dies Sachkundigen, nämlich den verantwortlichen Führern der Wirtschaft zu überlassen. Wie ja auch das Heer sachkundigen Führern unterstellt ist und sich das Dreinreden von Biertischstrategen verbittet.

Wirtschaftspflicht bedeutet also mehr als nur wirtschaften. Es bedeutet eine Forderung an den ganzen Menschen. Und wie die Wehrpflicht die Ehre des Soldaten begründet, so muß die Wirtschaftspflicht die unantastbare Ehre des Mannes der Wirtschaft begründen. Das aber kann nur geschehen, wenn sein schlichter und poesieloser Kampf um die Sicherung des Lebensbestandes des Volkes auch als Kampf anerkannt und gewürdigt wird, nicht nur gewürdigt, sondern auch geachtet. Geschieht das allgemein, dann ist die Wirtschaft aus dem Nur-Materiellen herausgehoben, in das ein vergangenes Zeitalter sie stellte, dann steht auch die Wirtschaft in einem hohen sittlichen Sinnzusammenhang. Es bleibt nur übrig, die geistige Vorstellung der Pflicht auch auf die Wirtschaft anzuwenden, damit sie zur Wirtschaftspflicht werde.

* * Verbands-Nachrichten * *

Mitteilungen der Hauptgeschäftsstelle:

Mit dem 1. Oktober verläßt der bisherige Leiter unserer volkswirtschaftlichen Abteilung, Geschäftsführer Dipl. Kfm. C. Heidensohn, Posen, um einem Ruf nach Warschau zu folgen. Für seine Arbeit im Verbande, als Schriftleiter unserer Verbandszeitung und Geschäftsführer der „Merkator" gebührt ihm unser aller Dank.

Die Hauptgeschäftsführung
i. A. Dr. Thomaschewski.

Anläßlich meines Fortganges von Posen spreche ich allen Mitarbeitern und Verbandsmitgliedern für das mir entgegengebrachte Vertrauen in meiner Verbandsarbeit meinen herzlichsten Dank aus. Ich bitte dieses Wohlwollen auch meinem Nachfolger, Herrn Diplomvolkswirt G. Liss entgegenbringen zu wollen.

Carl Heidensohn
Dipl. Kfm.

Die Hauptgeschäftsstelle macht auf die Möglichkeit der **Existenzgründung** in folgenden Ortschaften aufmerksam.

Tüchtiger deutscher **Töpfer** findet gute Existenz in Kreisstadt Posens (Birnbaum).

Kolonialwaren-, Sämereien- und Kohlengeschäft in Stadt des Kreises Schubin mit deutscher Umgebung, krankheitshalber zu verkaufen.

Anfragen unter Beifügung von Rückporto an die Geschäftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschäftsführer Olier. Büro: Chodzież, ul. Krasińskiego 3.
Sprechstunden: Nur von 9—11 Uhr vormittags.

Sprechstundenplan:

Budsin: Donnerstag, den 26. September, nachm. 6—7 Uhr bei Hein.

Czarnikau: Montag, den 8. Oktober, nachm. 6—7 Uhr bei Just.

Filehne: Sonnabend, den 5. Oktober, nachm. 5—6 Uhr bei Duvensee.

Kolmar: Jeden Donnerstag vormittags im Büro.

Ritschenwalde: Vor der Monatsversammlung im Vereinslokal.

Wongrowitz: Dienstag, den 8. Oktober, nachm. 6—7 Uhr im Vereinslokal.

Versammlungskalender:

Budsin: Donnerstag, den 26. September, abends 8½ Uhr im Lokal Hein.

Czarnikau: Montag, den 7. Oktober, abends 8 Uhr im Lokal Surma. (Vortrag eines auswartigen Redners.)
Filehne: Sonnabend, den 5. Oktober, abends 8 Uhr im Lokal Duvensee. (Vortrag eines auswartigen Redners.)
Kolmar: Dienstag, den 24. September, abends 8½ Uhr im Lokal Sperber.
Ritschenwalde: Sonnabend, den 12. Oktober, abends 8 Uhr. Lokal wird noch bekanntgegeben.
Wongrowitz: Dienstag, den 8. Oktober, abends 8 Uhr im Hotel Schosteg. (Vortrag des Herrn Dr. Thomaschewski.)

II. Posen:

Geschaftsfuhrer Wittich, Buro des Verbandes für H. u. G., Aleja Marszalka Pilsudskiego 25.

Posen: Jeden Sonnabend in der Geschaftsstelle Aleja Marszalka Pilsudskiego 25

Duschnik: Freitag, den 11. Oktober.
Gnesen: Montag, den 7. Oktober, von 9—13 Uhr.
Kletzko: Montag, den 23. September und Montag, 21. Oktober.
Kiszkowo: Dienstag, den 8. und Mittwoch, den 9. Oktober.
Rogasen: Mittwoch, den 2., 16. und 30. Oktober. Nahere Auskunft erteilt Herr Schütz.

III. Neutomischel:

Geschaftsführer Riemer. Buro: Nowy Rynek 26.

Neutomischel: Täglich von 9—11 und 14—15 Uhr.

IV. Wollstein:

Geschaftsführer Donner. Buro: ul. Poznańska 9.

Wollstein: Taglich von 9—11 Uhr im Buro der Buchstelle.
Birnbaum: Jeden zweiten Donnerstag bei Herrn Tischlermeister Höth.

Bentschen: Jeden zweiten Mittwoch von 12—15 Uhr im Vereinslokal.
Rakwitz: Jeden ersten und dritten Montag von 12—6 Uhr im Vereinslokal.

V. Lissa:

Geschaftsführer Klose, Lissa, ul. Marsz. Józ. Pilsudskiego 5.

Lissa: Jeden Mittwoch von 8—12 und von 14—18 Uhr und jeden Sonnabend von 8—12 Uhr im Buro der Buchstelle.
Schmiegel: Donnerstag, den 3. Oktober und Donnerstag, den 17. Oktober, von 8—12 Uhr im Kreditverein.
Bolanowo: Montag, den 7. Oktober, von 8—12 Uhr bei Herrn Zieboll.
Rawitsch: Dienstag, den 8. Oktober, bei Herrn Sauer.
Punitz: Mittwoch, den 9. Oktober, bei Herrn C. Handke.

VI. Krotoschin:

Geschaftsfuhrer Seeliger. Buro: Rynek 7, I, Eingang ulica Rynkowa.

Krotoschin: Jeden Freitag vorm. Rynek 7, I.
Dobrzyca: Sonnabend, den 2. November, in der Motormühle Scholz.
Kobylin: Montag, den 21. Oktober.
Ostrowo: Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat bei Herrn Kachelfabrikanten Kurzbach, Gimnazjalna 25.
Zduny: Anfang jeden Monats bei Herrn Kachelfabrikanten Reimann.

VII. Kempen:

Geschaftsfuhrer Nowak. Buro: ul. Baranowska 17.

Kempen: Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 und 14—15 Uhr im Buro der Buchstelle.
Schildberg: Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15., nachmittags bei Herrn Stellmachermstr. Gromotka, ul. Kolejowa 24.

Aus den Ortsgruppen

Bentschen:

Am 12. September hatte die Ortsgruppe Bentschen ihre Jahreshauptversammlung, die durch Hauptgeschaftsführer Dr. Thomaschewski besucht war. Um ½9 Uhr eröffnete der Obmann Herr Brauereibesitzer Schütz im Mathes'schen Saale die Versammlung, begrüßte die Anwesenden und gab die Tagesordnung bekannt. Nach dem Kassenbericht des bisherigen Kassenwarts Herrn Pfeiffer wurde zu Neuwahlen geschritten, die folgendes Ergebnis hatten:

Obmann: Brauereibesitzer Gustav Schütz,
Kassenwart: Tischlermeister Hermann Pfeiffer,
Schriftwart: Schlossermeister Otto Heinrich.

Zu Kassenprüfern wurden die Herren Schuhmachermeister Albert Lüders und Zimmermann Otto Simsch gewahlt.

Zum Beirat Herr Erich Böhnke-Przyprostynia, zu dessen Stellvertreter Herr Herm. Pfeiffer.

Nachdem die Wahlen stattgefunden hatten, hielt Herr Dr. Thomaschewski einen Vortrag über nationale und internationale Wirtschaftszusammenhange unter besonderer Berücksichtigung unserer Lage. Die Versammlung folgte den Ausführungen mit großem Interesse. Gegen ½11 Uhr schloß der Obmann den offiziellen Teil der Versammlung. Eine Reihe von Mitgliedern blieb noch bis zu spater Stunde zwanglos beisammen.

Czarnikau:

Am Montag, dem 9. September, hielt die hiesige Ortsgruppe ihre Monatsversammlung ab. Nach Eroffnung der Sitzung konnte der Obmann Herrn Backermeister Schulz als neues Mitglied begrüßen und verpflichten. Nach Bekanntgabe der Eingange hielt der Obmann einen Vortrag über unsere Berufshilfe und das Leistungsprinzip und zeigte hierbei, wie wichtig die „Berufshilfe" bei der Beratung und Vermittlung für unsere heranwachsende Jugend ist, und wie es Pflicht der Eltern sei, diese Einrichtung zur Beratung ihrer ins Leben tretenden Kinder in Anspruch zu nehmen. Der Geschaftsfuhrer Glier-Kolmar gab Aufklarung über Steuergesetze und Krankenkasse. Nach Schluß der Versammlung blieben die Mitglieder noch in angeregter Unterhaltung beisammen. — Nachste Versammlung am 14. Oktober.

Schmiegel:

Am Sonnabend, dem 24. August, fand abends 8 Uhr im Fechnerschen Saale die Monatsversammlung unserer Ortsgruppe statt, zu der erfreulicherweise eine größere Zahl von jungen Gasten erschienen war. Einer Anregung des Obmannes folgend, sprachen 3 Mitglieder über selbstgewählte Themen und zwar: Schriftführer Bamberger über die ab 1. Juli d. Js. geltenden neuen Bestimmungen für Mietsvertrage, Herr Melzer sen. über „Ursachen der Preissteigerung für Schweine und Fette", wobei auch die weitere Preisgestaltung auf diesem Gebiete berührt wurde. Die klaren Ausführungen der Redner fanden bereitwillige Aufnahme. Zum Schlusse sprach der Vorsitzende Ziegeleibesitzer Hentschel über „Verhältnisse im fernen Osten und die sich möglicherweise daraus ergebenden Rückwirkungen auf die gesamte Weltpolitik". Der Redner, der Afrika und seine inneren Verhaltnisse durch seine Reisen personlich kennengelernt hat, konnte aus eigener Anschauung sprechen und gewann die Höher durch seine interessanten Ausführungen und die lebendige Vortragsweise restlos für sich.

Wongrowitz:

Die Ortsgruppe veranstaltete am Sonntag, dem 18. August, einen Ausflug nach dem Romtschiner Wald. Um 1 Uhr nachmittags ging es in lustiger Fahrt auf 2 Leiterwagen dorthin. Es wurde ein Preisschießen veranstaltet und für die Kinder — groß und klein — gab es Belustigungen verschiedener Art. Die Hauskapelle sorgte für Unterhaltung und Stimmung und sei ihr auch auf diesem Wege nochmals gedankt. Allzu früh mußte der Heimweg angetreten werden. Um 8 Uhr ging es auf Leiterwagen wieder heim. Dem Komitee und allen Mithelfern sei für ihre Mühe nochmals gedankt. Die für Dienstag, den 3. September, anberaumte Versammlung war leider sehr schwach besucht, so daß die vorgesehene Tagesordnung nicht erledigt werden konnte und bis zur nachsten Versammlung zurückgestellt werden mußte.

Mitteilungen des Vereins deutscher Angestellter-Posen

Zum Beginn unserer Winterarbeit

Die Urlaubszeit geht ihrem Ende zu und wir wollen nun wieder mit der regelmäßigen Vereinsarbeit beginnen. Wie wir den Berufskameraden bereits durch Rundschreiben mitgeteilt haben, ist in Aussicht genommen, wie im Vorjahre folgende Kurse zu veranstalten:

Polnisch für Anfanger und Fortgeschrittene,
Einheitskurzschrift für Anfanger und Fortgeschrittene,
Maschinenschreiben,
Gymnastik für Frauen.

Die Teilnahme soll unentgeltlich sein. Meldungen bitten wir in den im Heim ausliegenden Listen abzugeben oder auch brieflich einzureichen, und zwar bis zum **25. September**, damit am 1. Oktober mit dem Unterricht begonnen werden kann.

Wir weisen auf die Wichtigkeit der in Aussicht genommenen Facher hin. Wer von uns beherrscht die Staatssprache in Wort und Schrift vollkommen und wer, besonders unter unserem Nachwuchs, glaubt, ohne Kurzschrift und Maschinenschreiben vorwarts zu kommen? Jeder, der sich diese Fragen vorlegt, wird wissen, was er zu tun hat. Wir bitten aber nur solche Berufskameraden um Meldungen, die die feste Absicht haben, auch tatsachlich bis zum Schluß durchzuhalten.

Gleichzeitig laden wir zum ersten **Pflichtabend** in Gestalt eines kameradschaftlichen Beisammenseins zu Mittwoch, den 25. September, um 8 Uhr abends ein.

Der Vorstand.
(—) Heinze.

Berufskamerad Kurt Witt hat das Amt des Vortragswarts wieder ubernommen. Die Führung der Frauenschaft liegt weiter in den Handen von Bk. Anneliese Peschken, während die Kassengeschafte von Bk. Joachim Stier verwaltet werden. Das Amt des Schriftführers hat wie bisher Bk. Ernst Stewner inne.

Unterbringung von Urlaubern auf dem Lande

Es ist uns gelungen, auch in diesem Sommer einer Anzahl von Berufskameraden auf dem Lande bei deutschen Besitzern unentgeltlichen Ferienaufenthalt zu verschaffen. Den liebenswürdigen Gastgeberinnen, Frau Bittner, Nagradowice, Frau Busse, Ruda Młyn, Fraulein E. Jouanne, Łękno, Fraulein H. Jouanne, Rożnowo, Frau v. Lehmann-Nitsche, Iłowiec, und Frau Vogt, Płaczkowo, sei auch an dieser Stelle der Dank unseres Vereins ausgesprochen. Die Organisation lag in den Handen von Bk. Johanna Surma.

Rückzahlung von Versicherungsbeiträgen

Das Recht auf Rückforderung der Altersversicherungsbeitrage (składki emerytalne) steht einer weiblichen geistigen Angestellten zu, wenn sie im Verlaufe eines Jahres nach Aufgabe der letzten Beschaftigung sich verheiratet oder im Verlaufe von zwei Jahren nach Eingehen der Ehe die Beschaftigung aufgibt und ferner, wenn wenigstens 60 Beitragsmonate vorliegen. Der Antrag um Ruckzahlung der Beitrage kann nicht eher gestellt werden, als nach 6-monatiger Beschaftigungslosigkeit und spatestens im Verlaufe eines Jahres von diesem Augenblick ab gerechnet. Der Ruckzahlung unterliegen nur die Altersversicherungsbeiträge, und zwar nur der auf den Arbeitnehmer entfallende Teil.

Der deutsche Handwerker in Polen

Das polnische Handwerk will exportieren

Nachdem vor einiger Zeit bei dem Verbande der polnischen Handwerkskammern ein besonderes Handelsorganisationsbüro gegründet worden ist, das sich vornehmlich mit den Fragen des **Außenhandels** zu beschaftigen hat, wird jetzt bekannt, daß das polnische Handwerk unter Führung der neu gebildeten Organisation eine allgemeine Anstrebung des Exports unternehmen will. Zu diesem Zweck haben in der letzten Zeit eine Reihe von Beratungen und Vorarbeiten stattgefunden. In allernachster Zeit wird ein illustrierter Katalog der Erzeugnisse des polnischen Handwerks fertiggestellt werden, der die Handwerksprodukte auf den auslandischen Markten bekannt machen und die Grundlage fur spatere Auslandsauftrage bilden soll.

Annäherung des deutschen und polnischen Handwerks

Der Besuch des Reichshandwerksmeisters Schmidt in Warschau hat in den führenden Kreisen des polnischen Handwerks eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Die Spitzenorganisation der polnischen Handwerkerschaft hat ihre Teilnahme an dem in den ersten Oktobertagen in Berlin stattfindenden Internationalen Handwerkskongreß erklart und auch ihren Beitritt zum Internationalen Handwerks-Institut grundsatzlich in Aussicht gestellt. Darüber hinaus hat der Reichshandwerksmeister mit den Leitern der polnischen Handwerkerorganisationen einen standigen Austausch deutscher und polnischer Handwerker verabredet. Auf Grund dieser Vereinbarung werden sich bereits in Kurze 20 bis 30 polnische Handwerker vorübergehend nach Deutschland zur Arbeit in deutschen Handwerksbetrieben begeben. Umgekehrt werden deutsche Handwerker zu einem kurzen Aufenthalt nach Polen entsandt werden.

Messen

Bilanz der Leipziger Herbstmesse 1935

Die Leipziger Herbstmesse 1935, die durch eine Atmosphäre gediegener geschäftlicher Arbeit gekennzeichnet wurde, fand in der Zeit vom 25. bis 29. August statt. Die Einkäufer setzten sich im allgemeinen lange und sehr genau ins Bild, bevor sie zur Erteilung der Aufträge übergingen. Dies hat auch den Verlauf der einzelnen Messetage bestimmt. Die guten Geschäftstage der Messe waren der Dienstag und Mittwoch (27. und 28. August), an denen ausserordentlich stark verkauft und rege abgeschlossen wurde, so dass das Gesamtergebnis der Leipziger Herbstmesse 1935 als sehr gut zu bezeichnen ist.

Die Ausstellerschaft, die nach dem vorläufigen Zahlungsergebnis 4953 Aussteller umfasst, übertraf die Herbstmessen der beiden letzten Jahre und drückt den fortlaufenden Anstieg der Leipziger Messe deutlich aus. Die Herbstmesse 1933 war von 4388, die Herbstmesse 1934 von 4691 Ausstellern beschickt. Die Zunahme gegen die Herbstmesse 1934 beträgt rund 250 Firmen oder 6 v. H., gegen die Herbstmesse 1933 rund 600 Firmen oder ca. 12 v. H. Die belegte Fläche ist nach dem bisher feststehenden Ergebnis von 73266 Rechnungsmetern zur Herbstmesse 1934 auf etwa 76963 Rechnungsmeter gestiegen, die Zunahme beträgt etwa 5%. Die Zahl der deutschen Aussteller betrug 4749.

Ausser Deutschland waren 13 andere Länder mit 204 Ausstellern vertreten. An der Spitze stand dabei, wie in früheren Jahren, die Tschechoslowakei mit 113 Firmen. Die Niederlande hatten eine eindrucksvolle Kollektivausstellung aufgebaut.

In fast allen Branchen ist gegenüber der Herbstmesse des Vorjahres eine bedeutende Zunahme zu verzeichnen. Besonders stark ist diese bei Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Kunsthandwerk und Kunstgewerbe und Verpackung und Reklame. Aber auch Beleuchtungskörper, Haus- und Küchengeräte, Metallwaren, Kurz- und Galanteriewaren, Lederwaren und Reiseartikel, Papierwaren und Musikinstrumente haben eine nicht unbeträchtliche Zunahme erfahren. Auf der Messe für Bau-, Haus- und Betriebsbedarf brachte vor allen Dingen die Gruppe Industriebedarf, Maschinen und Fahrzeuge eine Aufwärtsbewegung sowie die Messe für gewerbliche Schutzrechte, die frühere Erfindermesse.

Die Gesamtbesucherzahl betrug nach dem vorläufigen statistischen Ergebnis etwa 90000 (im Vorjahr 75000). Die bessere Gestaltung der Handelsbeziehungen und insbesondere die Gesundung im Zahlungsverkehr kommen zum Ausdruck in einem höheren Besuch aus Belgien, Polen, Bulgarien und Ungarn. Die Zahl der bulgarischen Einkäufer hat das Dreifache des Vorjahrsumfangs erreicht. Das im Juni abgeschlossene deutsch-tschechoslowakische Handelsabkommen, das dem Geschäftsverkehr auf der Leipziger Messe besondere Vorteile bringt, wirkte sich in einem um die Hälfte grösseren Besuch aus der Tschechoslowakei aus. Die Niederlande waren mit mehr als 500 Besuchern als einer der grössten Käufer deutscher Erzeugnisse vertreten. Frankreich hatte trotz aller Schwierigkeiten im Handelsverkehr eine höhere Besucherzahl gemeldet als im Herbst vergangenen Jahres. Das gleiche trifft für Spanien zu. Geringer als im vergangenen Jahr war der Besuch aus Italien, aus der Schweiz und aus Norwegen. Erfreulich ist die Zunahme der überseeischen Einkäufer, insbesondere aus Süd- und Mittelamerika, den Vereinigten Staaten von Amerika und aus Australien.

Im innerdeutschen Geschäft kam der Herbstmesse der anhaltende Wirtschaftsaufschwung im Reich zugute. Sie bot hier das Bild einer typischen Messe, wie sie Leipzig in Zeiten aufsteigender Konjunktur erlebt. Aus allen Teilen der Messe wird über gute Aufträge und eine ungemein grosse Zahl neuer Verbindungen berichtet.

Für das internationale Geschäft war in vieler Beziehung das gleiche festzustellen, was sich im innerdeutschen Geschäftsverkehr bemerkbar machte: starke Käufe nach festumrissenen Eindeckungsvorhaben. Das hatte besonders Geltung für die europäischen Länder, die zahlreiche Aufträge mittleren Umfanges für das Weihnachts-, Winter- und Frühjahrsgeschäft aufgegeben haben, während die Einkäufer aus Uebersee im grossen und ganzen grössere Abschlüsse getätigt haben. Besonders auffällig in der Zusammensetzung der Besucherschaft aus Deutschland und vielen anderen Staaten war die Anwesenheit zahlreicher Behördenvertreter. Dieser neue Zug, der auf die Arbeitsbeschaffungspolitik in den einzelnen Ländern, in denen Staat oder Gemeinde als Auftraggeber auftreten, zurückzuführen ist, dürfte sich in der Zukunft auf den Messen noch stärker bemerkbar machen.

Gekauft wurden vom Ausland auch wieder stärker Waren hochstehender Qualität und ausgesprochene Luxuserzeugnisse, bei denen, wenn sie den erforderlichen geschmacklichen Ansprüchen gerecht wurden, die Frage des Preises in den Hintergrund trat. In Waren des täglichen Bedarfs erwartet man über die auf der Messe bereits zum Abschluss gekommenen Geschäfte hinaus in deutschen Ausstellerkreisen bei einem Entgegenkommen in der Preisfrage in den Wochen und Monaten nach der Messe noch zahlreiche Bestellungen.

Ueberrascht in der Abwicklung des internationalen Geschäftes hat wieder die Fülle von Kompensations- und anderen Tauschgeschäften, die zum beträchtlichen Teil durch das Leipziger Messeamt vermittelt wurden. Hier liegt eine wachsende Bedeutung der Leipziger Messe, die sich aller Voraussicht nach auf der Frühjahrsmesse 1936 noch stärker als diesmal äussern wird.

Das Ergebnis der 23. Deutschen Ostmesse

Die am 21. August beendete 23. Deutsche Ostmesse in Königsberg hat selbst optimistische Voraussagen übertroffen. Die Steigerung der Besucherziffer auf 159000 (gegenüber 96000 im Jahre 1933 und 122000 im Jahre 1934) hat trotz des vermehrten Angebots, dem überwiegenden Teil der Aussteller weitere Umsatzverbesserungen gebracht. Die Erhöhung betrug gegenüber dem bereits günstigen Vorjahre im allgemeinen Durchschnitt ca. 20%. Das Auslandsgeschäft war über Erwarten lebhaft und führte zu beachtlichen Abschlüssen.

Im einzelnen ist über den Verlauf der Messe folgendes zu berichten: Mit einer Ausstellerzahl von rund 2260 Firmen gegenüber 1947 im Vorjahr wurde eine neue Aussteller-Hochstzahl erreicht. Ausser dem Massenbesuch aus dem Inlande ist auch die Zahl der Ausländer nach einem vorübergehenden Rückgang in diesem Jahre erfreulicherweise wieder erheblich gestiegen. Besonders zahlreich waren u. a. die Besucher aus Finnland und Lettland. Auch polnische Kaufinteressenten und Unternehmer waren in grösserer Zahl auf der Ostmesse vertreten.

Begrüssenswert ist das Anwachsen der Auslandsbestellungen und der ausländischen Ausstellerfirmen auf der Deutschen Ostmesse. Polen erschien zum zweiten Male mit einer grossen Wirtschaftsschau, Lettland mit einer Warenmusterausstellung, die Türkei, Finnland und Britisch-Indien erstmalig mit den verschiedensten Ausstellungsobjekten.

Die nationale und internationale Bedeutung der Deutschen Ostmesse wurde dadurch besonders unterstrichen, dass der Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident Dr. Schacht und der Reichsfinanzminister Graf Schwerin-Krosingk auf der Ostmesse erschienen. Auch von den ausländischen Staaten waren hohe diplomatische Vertreter und Wirtschaftsführer zur Ostmesse gekommen. So besuchten u. a. der türkische Botschafter in Berlin und der polnische Botschaftsrat Fürst Lubomirski die Ostmesse.

Das geschäftliche Ergebnis lässt sich in einem vorläufigen Gesamturteil dahingehend zusammenfassen, dass trotz der vergrösserten Beteiligung in allen Branchen, die zu erheblichen Erweiterungen des Messegeländes geführt hatte, mit wenigen Ausnahmen überall erhöhte Geschäftsabschlüsse erzielt werden konnten.

Die in- und ausländische Tages- und Fachpresse bezeichnet die 23. Deutsche Ostmesse in Königsberg übereinstimmend als eine Rekordmesse. Sie war ein eindrucksvolles Spiegelbild der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und der Erfolge nationalsozialistischen Wirtschaftsaufbaues. Dank der zielbewussten Förderung Ostpreussens als Binnenmarkt durch die Massnahmen des Oberpräsidenten und Gauleiters Erich Koch stand die 23. Deutsche Ostmesse ganz im Zeichen dieses Erstarkens der Kaufkraft der ostpreussischen Wirtschaft. Die Förderung der internationalen Beziehungen auf der Deutschen Ostmesse dagegen kam durch das spürbare Zunehmen des Auslandsgeschäfts deutlich zum Ausdruck, so dass die 23. Deutsche Ostmesse in diesem Jahre ihrer Aufgabe als Mittlerin des osteuropäischen Warenaustausches und Trägerin der deutschen Ostwirtschaft mit erfreulichem Erfolg nachkommen konnte.

Eine polnische Strassenbauausstellung

Vom 7. bis 22. September findet in der Warschauer Technischen Hochschule eine Straßenbauausstellung statt in der u. a. auch die im vorigen Jahre in Berlin und München gezeigte Ausstellung „Die Straße" ausgestellt wird. In einem historischen Saal wird die Entwicklung des Straßenwesens Polens seit den Piastenkönigen gezeigt. Das Protektorat der Ausstellung hat der Staatspräsident Mościcki übernommen.

Gersten- und Hopfenmesse in Posen

In Posen findet in der Zeit vom 24. bis 26. September 1935 eine Saat-, Braugersten- und Hopfenmesse unter Beteiligung der Produzenten des ganzen Landes statt. Die Messe wird eine genaue Übersicht über die polnische Saat- und Braugerste zeigen, und Gelegenheit zur unmittelbaren Anknüpfung von Handelsbeziehungen geben.

Nähere Informationen erteilt der Verband der Brauereigersteproduzenten in Posen, Sew. Mielżyńskiego 7.

Handel, Recht und Steuern

Neue Einfuhrbestimmungen in Polen

Die Unterscheidung zwischen Ursprung und Herkunft der Einfuhrwaren

(Schluss).

§ 10 behandelt die Anwendung eines Vertragszolls bei der Einfuhr einer Ware aus dem Vertragslande und ihrer Veredelung in einem anderen Vertragsstaat. Die Zollermaßigung findet dann Anwendung, wenn zwei Ursprungszeugnisse vorgelegt werden, von denen das eine, das im Ursprungslande ausgestellt ist, das Ursprungsland bescheinigt und das andere, das in dem Veredelungslande ausgestellt ist, Angaben über die Art und den Umfang der Veredelung enthalt.

B.

Die hauptsachlichsten Bestimmungen über die Feststellung des „Ursprungs" und des „Herkommens" einer Ware, die auf Grund einer Einfuhrbewilligung eingeführt wird, sind folgende:

§ 12. Bei der Einfuhr von Waren, die einem wirtschaftlichen Einfuhrverbot unterliegen, muß das Ursprungsland dem in der Einfuhrbewilligung angegebenen Land entsprechen; auch die Richtung, der Weg und die Art der Beförderung (z. B. „ohne Umladung" usw.) müssen mit den in der Einfuhrbewilligung angegebenen Auflagen übereinstimmen. Der Begriff des Ursprungslandes ist in § 19 des Zollrechts und in § 12 der Ausführungsbestimmungen festgesetzt.

§ 13. Ein Ursprungszeugnis, das zwecks Feststellung des Ursprungs einer Ware, die einem Einfuhrverbot unterliegt, ausgestellt ist, muß dann vorgelegt werden, wenn die Einfuhrbewilligung oder andere Vorschriften solches verlangen. Wenn für eine einfuhrverbotene Ware, die eine Konventionszollermaßigung genießt, zur Erreichung dieses ermaßigten Zolles ein Ursprungszeugnis vorgelegt wird, dann ist die Beibringung eines anderen Ursprungszeugnisses nicht mehr erforderlich.

§ 14. Wenn eine Einfuhrgenehmigung besondere Auflagen enthalt, welche die Beförderungsrichtung, den Beförderungsweg oder die Art der Beforderung (z. B. „gültig bei unmittelbarem Konnossement", „ohne Umladung in einem dritten Lande" usw.) regelt, so findet die Einfuhrgenehmigung nur dann Anwendung, wenn diese Bedingungen genau eingehalten worden sind. Wenn die Einfuhrbewilligung für eine Ware, die mit der Post eingeführt wird, gewisse Vorschriften hinsichtlich der Beforderungsart enthalt, so finden diese Vorschriften keine Anwendung. Wenn die Einfuhrbewilligung die Bedingung der unmittelbaren Einfuhr enthalt, so bedeutet dies, daß das Frachtdokument in dem Ursprungslande vorschriftsmaßig ausgestellt sein, auf eine polnische Empfangsstation lauten und für den ganzen Beförderungsweg vom Ursprungslande bis zu der Empfangsstation gültig sein muß. Wenn dagegen die Einfuhrbewilligung die Bedingung enthalt, daß die Ware ohne Umladung eingeführt werden muß, so bedeutet dies, daß die Ware in das polnische Zollgebiet auf demselben Beförderungsmittel (z. B. Schiff) ankommen muß, auf welches sie in dem Ursprungslande oder in dem Lande, welches in der Einfuhrbewilligung genannt ist, verladen wurde.

§ 15. Wenn die Beibringung eines Ursprungszeugnisses auf Grund einer Einfuhrbewilligung oder auf Grund anderer Vorschriften nicht erforderlich ist, dann kann das Ursprungsland wie folgt nachgewiesen werden:

a) in Fallen der unmittelbaren Einfuhr aus dem Ursprungsland: durch eine Zolldeklaration des Aufgebers oder durch ein vorschriftsmaßig ausgestelltes Frachtdokument, wie z. B. Frachtbrief, Konnossement usw.

b) in Fallen der Aufgabe einer Ware zur Beförderung in das polnische Zollgebiet in einem dritten Land: durch eine entsprechende Bescheinigung über die Umladung. An Stelle dieser Bescheinigung kann die Partei ein Ursprungszeugnis beibringen.

C.

Die hauptsachlichsten Bestimmungen des Runderlasses über die Feststellung des „Ursprungs" und des „Herkommens" einer Ware bei der Anwendung einer autonomen Zollermaßigung sind folgende:

§ 16. Wenn die Genehmigung auf Gewahrung einer autonomen Zollermaßigung oder einer autonomen Zollbefreiung die Bedingung der Beibringung eines Ursprungszeugnisses enthalt, so muß dieses Zeugnis entweder den Bestimmungen über das Ursprungszeugnis bei der Anwendung eines Vertragszolles (A) oder den Ursprungszeugnissen entsprechen, die erforderlich sind bei der Einfuhr von einfuhrverbotenen Waren (B). Wenn eine Genehmigung auf Gewahrung einer autonomen Zollermaßigung oder Zollbefreiung keine solche Bedingung

enthält, so muß die Ware aus dem in der Genehmigung angegebenen Lande ohne Rücksicht darauf, woher die Ware stammt, eingeführt werden.

D.

Die Bestimmungen des Runderlasses über die Feststellung des „Ursprungs" und des „Herkommens" von Waren bei der Anwendung der Zollsätze der Spalte II des Einfuhrzolltarifs sind folgende: § 17. Bei der Anwendung der Zollsätze der Spalte II des Zolltarifs wird der Nachweis des Ursprungslandes einer Ware nicht verlangt, es sei denn, daß der Verdacht besteht, daß die Ware aus einem Lande stammt, auf welches gänzlich oder teilweise die Zollsätze der Spalte I des Zolltarifs Anwendung finden. Liegt ein solcher Verdacht vor, so kann das Zollamt den Beweis für den Ursprung der Ware entweder durch Beibringung eines Ursprungszeugnisses oder durch Vorlage der Beförderungsdokumente verlangen.

Der Runderlaß behandelt ferner in einem besonderen Teil die Beibringung von Ursprungszeugnissen bei der Ausfuhr von polnischen Waren ins Ausland.

Die Bestimmungen des Runderlasses traten am **1. Juli 1935 in Kraft.** Durch den neuen Runderlaß werden die bisherigen Bestimmungen, und zwar die Runderlasse des Finanzministeriums — LD IV 1141/3/30 — vom 30. Juni 1930 (Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu Nr. 19, Pos. 366), LD IV 1894/3/30 vom 10. Januar 1931 (Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu Nr. 3, Pos. 32), LD IV 953/3/31 vom 2. Juni 1931 (Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu Nr. 18, Pos. 279), LD IV 1802/3/35 vom 22. Januar 1935 (Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu Nr. 3, Pos. 52) und LD IV 27351/1/33 vom 20. November 1933 aufgehoben.

Neuregelung der Einfuhrgenehmigungen

Die bisherige Praxis bei der Erteilung von Einfuhrgenehmigungen wird, wie die Warschauer Industrie- und Handelskammer mitteilt, vom **15. Oktober d. J.** ab eine Änderung erfahren. Von diesem Termine ab werden alle Einfuhrgenehmigungen nur für eine einzige Zollabfertigung Geltung haben. Um die Einfuhr von Waren in aufeinanderfolgenden Partien zu ermöglichen, sollen Einfuhrerlaubnisse in verschiedenen Abschnitten ausgestellt werden. Der Importeur hat bei der Einreichung des Gesuches zu bemerken, in wieviel Abschnitten die Einfuhrerlaubnis ausgestellt sein soll, wobei er gleichzeitig die Menge der einzuführenden Waren anzugeben hat.

Die Importeure haben die Möglichkeit, schon jetzt die Ausstellung der Einfuhrerlaubnis nach dem neuen System zu fordern. Dadurch werde nach amtlicher Auffassung der Übergang vom alten zum neuen System erleichtert.

Ferner wird mitgeteilt, daß auf Grund einer Anweisung des polnischen Finanzministeriums in Zukunft bei allen Einfuhrbescheinigungen dasjenige Zollamt anzugeben ist, über das die Einfuhr nach Polen erfolgen soll. Bisher hatten die Einfuhrerlaubnisse ohne weiteres bei allen Zollämtern des polnischen Zollgebietes Geltung. Nur in Ausnahmefällen, wenn es dem Importeur nicht möglich sein sollte, den genauen Einfuhrweg anzugeben, können mehrere in Frage kommende Zollämter angegeben werden. Postsendungen sind von der Verpflichtung der genauen Angabe des Einfuhrzollamtes befreit. Es muß jedoch auf dem Gesuch angegeben werden, daß die Ware auf dem Wege über die Post eingeführt werden soll.

Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Artikeln

Im „Dziennik Ustaw" Nr. 58 vom 3. August ist eine Verordnung des Finanzministers erschienen über die Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Hülsenfrüchten, Ölsamen, Erzeugnissen der Vermahlung, von Erbsen und von Malz.

Auf Grund dieser Verordnung wird bei der Ausfuhr von Artikeln, die im Lande erzeugt werden, die Rückerstattung von Zoll gewährleistet, der für aus dem Auslande eingeführte und zur Erzeugung dieser Waren verbrauchte Kunstdünger, ferner für Hilfsmaterial, Werkzeugen und Maschinen zu entrichten war. Die Zollrückerstattungsnormen sind (für je 100 kg) folgende: Bei Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen 6 zł, bei Erbsen, Bohnen, Saubohnen, Wicke, Peluschken, Wickengemenge, bei Gemenge von Peluschken, Hafer, Gerste und Linsen 6 zł, bei Raps, Rübsen, Mohn und Senf 6 zł, bei Lein 12 zł, Hanf 10 zł. Ferner sind noch folgende Zollrückerstattungssätze vorgesehen: Gerstengrütze 12 zł, Buchweizengrütze 10 zł, Hafergrütze und Haferflocken 9 zł.

Voraussetzung für die Zuerkennung der Zollrückerstattung ist eine Exportbescheinigung des polnischen Handelsministeriums. Im Vergleich zu den bisherigen Gepflogenheiten führt diese Verordnung neu ein die Zollrückerstattung für Buchweizen, Hülsenfrüchte, Ölsamen, Buchweizengrütze und Erbsen.

Zur Ausfuhr gegen Zollrückerstattung sind alle Zollämter berechtigt, die auf polnischem Zollgebiet liegen. Zum Beweise für die Zuerkennung der Zollrückerstattung stellt das entsprechende Zollamt eine Ausfuhrquittung aus, die auf Grund der vom Handelsministerium erteilten Ausfuhrgenehmigung und nach Feststellung der erfolgten Ausfuhr der Ware verabfolgt wird. Die Ausfuhrquittungen lauten auf den Vorzeiger und haben eine Gültigkeit von einem Monat vom Tage der Ausstellung ab. Zur Auszahlung der Zollrückerstattung sind berechtigt die Zollämter in Warschau, Posen und Lemberg. Die Liste derjenigen Exportorganisationen, die zur Ausstellung von Exportbescheinigungen berechtigt sind, wird der Handelsminister in Übereinstimmung mit dem Agrarminister und dem Finanzminister im „Monitor Polski" veröffentlichen.

Die Verordnung ist am 5. August in Kraft getreten und ist bis auf Abruf gültig. Sie muß jedoch, bevor sie ihre Gültigkeit verliert, drei Monate vorher gekündigt werden.

Die Verzollung von vorübergehend eingeführten Fahrzeugen.

Nach einer Verordnung des polnischen Finanzministers über die Verzollung von vorübergehend nach Polen eingeführten Transportmitteln können aus dem Auslande stammende und Ausländern gehörende Transportmittel wie Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder, Motorboote, Boote, Kanus sowie deren Ersatzteile, schließlich Fuhrwerke und Reitpferde, die zu vorübergehendem Aufenthalt in das polnische Zollgebiet eingeführt werden, zeitweilig von der Zahlung der Zollgebühren und von den Bestimmungen über die Einfuhrbeschränkungen befreit werden, wenn sie zum persönlichen Gebrauch des Ausländers in Polen bestimmt sind. Als vorübergehender Aufenthalt wird ein Aufenthalt bis zu einem Jahr angesehen. Von einer solchen Zollbefreiung sind Ausländer ausgenommen, die ihren ständigen Wohnsitz in Polen haben, mit Ausnahme von Personen, die zum Personal der ausländischen diplomatischen oder konsularischen Vertretungen in Polen gehören, sofern in deren Staaten

gleiche Vorschriften zur Anwendung gelangen. Die Zollgebühren fur auf diese Weise nach Polen eingeführte Transportmittel sind nach den autonomen Zollsatzen festzusetzen und in bar oder Wertpapieren, die als Zollkaution zugelassen sind, sicherzustellen. Die Reisenden sind verpflichtet, innerhalb einer bezeichneten Frist diese Transportmittel aus Polen wieder auszuführen.

Ermassigung des polnischen Holzausfuhrtarifs

Am 15. September tritt die Ermaßigung des Eisenbahntarifs für die Beförderung verschiedener für die Ausfuhr bestimmter Holzgattungen nach den Häfen Danzig und Gdingen in Kraft. Der Ausnahmetarif gilt bis zum Ende des Jahres. Von seiten der Holzinteressenten wird gefordert, daß die Tarife für den Holztransport auch im Inlande ermaßigt werden sollen.

Vor einem deutsch-polnischen Handelsvertrag?

Wie die „Gazeta Handlowa" erfahrt, hat man sich jetzt entschlossen, die deutsch-polnischen Handelsverhandlungen so zu führen, daß man zu dem Abschluß eines normalen Handelsvertrages kommt. Dieser Vertrag soll die bisherigen Provisorien, Kompensations- und Clearingabkommen ersetzen und nicht nur neue Provisorien schaffen.

Das Blatt will ferner wissen, daß die Möglichkeit des Abschlusses eines Handelsvertrages, der sich auf die Meistbegünstigungsklausel stützt, besteht. Die Regelung der Einfuhr und Ausfuhr jedoch soll durch einen besonderen Kontingentvertrag erfolgen. Infolge der Erweiterung der Verhandlungen sei es schwer, einen Termin für den Abschluß vorherzusagen.

Deutsch-polnische Roggen- und Weizenexportkonvention verlängert

Auf Veranlassung der Regierung sind kürzlich in Warschau Verhandlungen zwischen amtlichen deutschen und polnischen Stellen über die Verlangerung der für das Getreide-Wirtschaftsjahr 1934/35 vereinbarten deutsch-polnischen Roggen- und Weizen-Exportkonvention aufgenommen worden. Diese Verhandlungen haben nunmehr zum erfolgreichen Abschluß geführt; beide Konventionen sind um ein weiteres Jahr, d. h. für die Zeit vom 1. August 1935 bis zum 31. Juli 1936 auf der bisherigen Grundlage verlangert worden.

Der Vertrag mit den Oelmühlen

(S. H. u. G. Nr. 8, Seite 95)

Der Warschauer „Czas" erfahrt, daß die Verstandigung zwischen dem Verband polnischer Ölmühlen und der Zentrale für den Umsatz mit Ölsaaten über den Ankauf von inlandischen Ölsaaten durch die Ölmühlen endgültig zustandegekommen ist. In dem Vertrag ist genau festgesetzt, welche Menge an Olsaaten die Ölmühlen abnehmen müssen. Die Preise wurden folgendermaßen festgesetzt: Hanfsamen 20 zł für 100 kg, Leinsamen 30 zł, Raps 33 zł. Es handelt sich hierbei um Ausgangspreise, die jeden Monat bis zum Marz 1936 um 2% erhöht werden sollen.

Das Projekt der Arbeitskammer fertiggestellt

Das Ministerium für Sozialfürsorge hat nunmehr das Projekt über die auch in der polnischen Verfassung vorgesehene Arbeitskammer Polens fertiggestellt. Dieses Projekt soll zusammen mit der Gesetzesvorlage über die Berufsstande der Arbeitnehmer schon im Herbst d. J. dem neuen Sejm zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Im Augenblick der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Arbeitskammer sollen alle Stiftungsinstitute des Ministeriums für Sozialfürsorge liquidiert werden, die im Bereich des Ministeriums arbeiten, die aber sich auf die Gesetzgebung der Arbeit und der Sozialversicherung beziehen. Die Funktionen dieser Institute sollen von den zustandigen Abteilungen der Arbeitskammer übernommen werden.

Einfuhr deutscher Kraftwagen nach Polen?

Die „Gazeta Handlowa" will erfahren haben, daß zwischen Polen und Deutschland Verhandlungen über die Einfuhr von 1000 deutschen Personenkraftwagen mittleren Typs nach Polen geführt werden. Die Unterhandlungen sollen bereits soweit gefördert sein, daß ihr Abschluß schon in allernachster Zeit zu erwarten ist.

Die Einfuhr der deutschen Personenkraftwagen soll auf der Grundlage einer Kompensation erfolgen. Für die in Deutschland eingefrorenen polnischen Forderungen für gelieferte Waren soll durch die Einfuhr dieses Autokontingentes nach Polen zu einem großen Teil ein Ausgleich geschaffen werden. Die Betrage, die für die verkauften deutschen Autos in Polen eingezahlt werden, sollen einem besonderen Fonds zugeführt werden, der zum Ausgleich der in Deutschland eingefrorenen polnischen Forderungen dienen soll. Die Einfuhr der Wagen erfolgt zu besonders ermaßigten Zöllen.

An diese Meldung knüpft das polnische Blatt die Bemerkung, daß diese Einfuhr nichts mit dem regelrechten Plan einer Motorisierung Polens zu tun habe, weil ein derartiger Plan noch nicht vorhanden sei. Durch diese deutsch-polnische Transaktion werde lediglich ein Bedürfnis gedeckt, weil die polnischen Fiatwerke die Nachfrage in Polen allein zu befriedigen nicht imstande sind und weil die Wagen mittleren Typs, die in Polen hergestellt werden, zu teuer sind. Das Blatt glaubt, daß unter diesen Voraussetzungen die deutschen Wagen bei der stabilen Bauart eine sofortige Abnahme in Polen finden werden, zumal der Verkaufspreis der Zahlungsfahigkeit des polnischen Käufers angepaßt sein wird. Es sei nicht ausgeschlossen, so schließt das Blatt, daß im Anschluß an dieses erste Einfuhrkontingent für deutsche Kraftwagen ein weiteres Kontingent abgeschlossen werden dürfte.

Butterausfuhr nach England

Nach amtlichen Angaben zeigt die Butterausfuhr von Polen nach England im laufenden Jahre eine wesentliche Steigerung gegenüber dem Vorjahre. Der Wert der polnischen Butterausfuhr im Juli nach England belief sich auf 55 165 Pfund gegen 36 983 Pfund im Juli vorigen Jahres. Vom Januar bis Juli exportierte Polen nach England Butter im Werte von 122 125 Pfund, gegenüber 83 269 Pfund im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Dies bedeutet eine Exportsteigerung von 47 Prozent.

Investitionskredite für die polnische Molkereiwirtschaft

Im Rahmen der Durchführung der neuen landwirtschaftlichen Politik sollen bei der staatlichen Agrarbank 7 Mill. zł für langfristige Kredite für den Ausbau der polnischen Molkereiwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Die Kredite wurden sowohl für Neu- und Ausbau von Molkereibetrieben als auch für Ausrüstung der Molkereien mit neuen Maschinen erteilt. In erster Linie kommen diejenigen Molkereibetriebe als Kreditnehmer in Frage, die in der polnischen Ausfuhr eine Rolle spielen können, erst in zweiter Linie diejenigen Betriebe, die hauptsachlich für den Innenmarkt produzieren.

Über die Krediterteilung entscheidet endgültig das Ministerium für Landwirtschaft und Agrarreform. Im Zusammenhang mit der Kreditaktion hat der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften den Beschluß gefaßt, eine Ausschreibung für den besten Bauplan für Molkereien und Molkereieinrichtungen zu veranstalten. Da die polnische Industrie kaum in der Lage sein dürfte, diesen Ausbau des Molkereiwesens aus eigenen Kraften durchzuführen, dürften auch auslandische Firmen zu den Bestellungen herangezogen werden.

Erhöhung der Seifenpreise in Polen.

Im Zusammenhang mit der Zollerhöhung für Fette und Öle sowie der erwartenden Preissteigerung für Fette und Öle inlandischer Produktion, hat die polnische Seifenindustrie die Preise für Seife um annahernd 8% erhöht. Es ist dies in diesem Jahre bereits die zweite Preiserhöhung für Seife.

Schwierigkeiten im Brauereigewerbe

Verschiedene Verbande des Gastwirtschaftsgewerbes haben eine Herabsetzung des Bierpreises um 10—15% gefordert. Demgegenüber wird von den Verbanden der polnischen Brauindustrie darauf hingewiesen, daß die Großhandelsbierpreise in Polen fast auf die Selbstkosten herabgedrückt worden seien. Eine Senkung des Bierpreises wird nur durch Senkung der Kleinverkaufspreise möglich sein.

Seit 1929 ist der Bierverbrauch in Polen um 62% zurückgegangen. Wahrend früher je Kopf der Bevölkerung 9 Liter Bier im Jahre verbraucht wurden, werden jetzt kaum noch drei Liter je Kopf der Bevölkerung getrunken. Wahrend 1929 die größeren Brauereien ihre Erzeugungskapazitat bis zu 80%, die kleineren Brauereien sogar bis zu 100% ausnutzen konnten, betragen die entsprechenden Satze jetzt 25% bei den größeren und 50% bei den kleineren Brauereien. Es wird behauptet, daß sich die Gestehungskosten nicht mehr weiter senken ließen, weil die fixen Kosten 60% der Gesamtkosten betrügen.

Eisenbahntarife um 50% höher
als in der Zeit der besten Konjunktur

Das amtliche Organ, die „Gazeta Polska", brachte einen Artikel mit einer eingehenden Analyse der Eisenbahntarife. Man kann bei dieser Analyse die interessante Beobachtung machen, daß die polnischen Eisenbahntarife für den Warenverkehr heute wertmaßig um fast 50 Prozent höher sind als zur Zeit der besten Konjunktur. In einem Kommentar gesteht dies die amtliche „Gazeta Polska" auch ein. Das Blatt schreibt u. a.:

Eine Analyse führt zu dem Ergebnis, daß die Transportkosten in Polen wertmaßig bis zum Jahre 1932 stiegen, wobei sie bis zu diesem Jahre einen um 47% höheren Stand als im Jahre 1928 erreichten. Seit 1932 setzt ein schwacher Rückgang ein. Im laufenden Jahre waren die Transportkosten wertmaßig noch um 41,2% höher als im Jahre 1928. (!)

In Wirklichkeit aber bezieht sich dieser Rückgang der Transportkosten hauptsachlich auf die Tarife für Exportwaren und auf den Transitverkehr. Wenn es möglich ware, entsprechende genaue Angaben auch über diese Positionen zu erhalten, dann wurde sich ergeben, daß die Transportkosten für den Inlandsverkehr wertmaßig entschieden gestiegen sind.

Daraus ist ersichtlich, daß der Anteil der Eisenbahn am Preise der transportierten Waren standig gewachsen ist, daß daher die Transportkosten ein Faktor sind, der die Verkaufspreise erhöht und demzufolge das Ausmaß der Warenumsatze beeintrachtigt.

Der Krakauer „Ilustrowany Kurjer Codzienny", der sich gleichfalls mit dieser Tatsache befaßt, zieht daraus die Folgerung, daß die Eisenbahn mit ihren Tarifen die Teuerung fördert und den Warenaustausch besonders bei den fallenden Preisen der Landwirtschaft außerordentlich hemmt.

Nachdem diese Statistik festliegt, wonach in Anbetracht der fallenden Warenpreise die Transportkosten der polnischen Eisenbahnen wertmaßig im Laufe der letzten Jahre gestiegen sind, so erheben wir heute mit noch größerem Recht als ehedem die Forderung nach Senkung der Eisenbahntarife in erster Linie für den Warenverkehr. Eine erst vor kurzem veröffentlichte vergleichende Statistik mit den Fahrpreisen in anderen Landern hat aber erwiesen, daß auch die Personentarife der polnischen Eisenbahn viel zu hoch sind. Berücksichtigt man allerdings die Tatsache, daß fast 80% der Personen aus irgend welchen Gründen einen ermaßigten Fahrpreis zu zahlen haben, so darf man mit gleichem Recht auch die Forderung nach einer Senkung des Personentarifs erheben. Die Tarifpolitik der Eisenbahn muß sich sowohl nach wirtschaftlichen Erwagungen, wie nach dem Grundsatz eines sozial gerechten Ausgleiches richten!

Die polnische Metall- und Maschinenindustrie

Im Aufzug- und Krahnbau war im Juli ein verstarkter Eingang von Bestellungen zu verzeichnen. Die Preise gestalteten sich jedoch weiterhin ungünstig.

In der Draht- und Nagelindustrie zeigte die Beschaftigung in den beiden letzten Monaten keine größeren Änderungen. Dagegen ist nach der Stabilisierung der Preisverhaltnisse eine weitere Besserung der Marktlage zu verzeichnen.

In der Fabrikation von scharfen Werkzeugen ist eine deutliche Besserung erkennbar, trotzdem die deutsche Konkurrenz weiterhin viel zu schaffen macht.

In der Werkzeugindustrie ist insbesondere bei den Werken, welche Werkzeuge für das Handwerk herstellen, eine Verschlechterung des Beschaftigungsstandes eingetreten, trotzdem der Marktbedarf keine Änderung erfahren hat. Zugeschrieben wird dieser Umstand der sehr energischen Tatigkeit der Werkzeugimporteure; insbesondere sollen angeblich deutsche Firmen durch billigere Preise auf dem polnischen Markt Fuß zu fassen versuchen.

Im Metall- und Holzbearbeitungsmaschinenbau waren Beschaftigung und Auftragsbestand gegenüber den Vormonaten unverandert; auslandische Abnehmer sollen für Erzeugnisse der polnischen Bearbeitungsmaschinenindustrie wachsendes Interesse zeigen.

In der Gießerei-Industrie hatten die Werke, die Maschinenguß herstellen, eine unerhebliche Besserung des Auftragsbestandes zu verzeichnen. In den Metallgießereien zeigt der Beschaftigungsstand keine größeren Änderungen.

In der Fahrradteile-Industrie lag die Beschaftigung weiterhin erheblich unter dem Durchschnittsniveau der gleichen Zeit des Vorjahres, was in hohem Maße der veranderten Marktlage durch den Abschluß von verschiedenen Handelsvertragen zugeschrieben wird.

In der Landmaschinenindustrie setzt sich die Besserung nur langsam fort. Die Beschaftigung erfuhr nur eine unmerkliche Besserung. Die Absatzbedingungen sind nach wie vor außerst schwierig. Der Belebung in der ersten Julihalfte im Zusammenhang mit den beginnenden Erntearbeiten, ist eine Abflauung des Geschafts in der zweiten Julihalfte gefolgt. Die ersten Augustwochen ließen die Geschaftstätigkeit noch weiter zuruckgehen.

Zunehmende Aufträge bei den polnischen Eisenwerken.

Die polnischen Eisen- und Stahlhütten konnten im Monat Juli gegenüber dem Vormonat ihren Auftragseingang leicht steigern. Die Inlandsbestellungen beliefen sich auf insgesamt 28 797 To., was gegenüber dem Monat Juni eine Zunahme um 5902 To. bedeutet. Davon entfielen auf Regierungsauftrage 3093 To. und auf private Bestellungen 25 704 To., um 3850 To. mehr als im Monat Juni. Die Ausfuhr an Walzwerkerzeugnissen blieb gegenüber dem Juni mit 11 529 To. unverandert, wahrend der Export von Stahlröhren von 1538 To. auf 3407 To. anstieg. Am Ende Juli waren in den Eisen- und Stahlhütten Polens 33 196 Arbeiter beschaftigt, das bedeutet um 2195 Arbeiter mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Hilfsaktion für die Dürregebiete.

Wie die „Gazeta Handlowa" erfahrt, ist im Ministerium für Landwirtschaft und Agrarreform eine Hilfsaktion für die von der diesjahrigen Dürre besonders hart betroffenen landwirtschaftlichen Gebiete, vor allem also für das Posener Gebiet in Vorbereitung. In erster Linie soll den geschadigten Landwirten durch Vermittlung ihrer Organisationen mit Saatgetreide ausgeholfen werden. Die Einzelheiten dürften von dem in einigen Tagen zusammentretenden ökonomischen Ministerkomitee beschlossen werden.

Polens Auslandsverschuldung.

Nach den jetzt bekanntwerdenden Ziffern über die Auslandverschuldung der polnischen Banken ist in den letzten Jahren ein betrachtlicher Teil dieser Schulden abgetragen worden. Gegenüber 457,2 Mill. Złoty am Ende des Jahres 1930, ist die Gesamtverschuldung am Ende 1934 auf 172,3 Złoty zurückgegangen. An erster Stelle der auslandischen Kreditoren steht Deutschland mit 57,9 Mill. Złoty, es folgen England mit 56,3 Mill. Złoty und Frankreich mit 53 Mill. Złoty. Die Kreditsumme dieser drei Staaten macht etwa ein Drittel der gesamten Auslandsverschuldung der polnischen Banken aus. Unter den Hauptschuldnern der polnischen Banken steht Deutschland mit 17,4 Mill. Złoty, Rußland mit 16,5 Mill. Złoty, England mit 9,4 Mill. Złoty, Frankreich mit 9,3 Mill. Złoty und die Vereinigten Staaten mit 7,3 Mill. Złoty.

Abnahme der Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosigkeit in Polen nimmt nach den von den Arbeitsamtern veröffentlichten Zahlen weiter ab. Am 7. September wurden 268 860 Arbeitslose gezahlt, das sind um 6801 weniger als in der Vorwoche. Von der Gesamtzahl entfallen auf Warschau 28 930 (— 1024), Lodz 27 505 (— 311) und Ostoberschlesien 103 423 (— 5493).

Zunehmende Gewerbetätigkeit in Polen.

Die jetzt vorliegende Statistik über die Zahl der in der Zeit vom November 1934 bis Juli 1935 ausgegebenen Gewerbescheine ergibt gegenüber dem entsprechenden vorhergehenden Zeitabschnitt eine nicht unbetrachtliche Steigerung. Insgesamt wurden 632 947 Gewerbescheine gelöst gegen nur 609 595 in der Zeit vom November 1933 bis Juli 1934. Auf Handelsbetriebe entfielen davon 402 563 Gewerbescheine, auf gewerbliche Betriebe 204 138. Allein im Monat Juli des laufenden Jahres kamen 16 255 Gewerbescheine für Handelsbetriebe und 8193 für gewerbliche Betriebe zur Ausgabe.

Die Verhandlungen Polen—Oesterreich.

Wie die polnische Wirtschaftspresse berichtet, sollen die im Juni abgebrochenen polnisch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen im Oktober wieder aufgenommen werden. Wahrend des vergangenen Halbjahres haben sich nach österreichischer Statistik die Außenhandelsumsatze zwischen Polen und Österreich zugunsten des polnischen Exports entwickelt. Insgesamt stieg der polnische Export in der Berichtszeit um annahernd 2,5 Mill. Schilling an, wahrend die österreichische Ausfuhr nach Polen nur um 0,5 Mill. Schilling gesteigert werden konnte.

Erleichterungen bei der ausserordentlichen Vermogensabgabe

Das Finanzministerium hat an alle Finanzkammern ein Rundschreiben vom 26. August 1935 (L. D. V. 26 218/1/35) erlassen, in dem diese bevollmachtigt werden, eine Ratenzahlung und Zurückstellung der Abzahlung rückstandiger Betrage der außerordentlichen Vermogensabgabe ohne Rücksicht auf die Hohe der rückstandigen Summe zu gestatten. Die Zurückstellung darf jedoch nicht 6 Monate überschreiten. Ferner dürfen die Finanzamter in Fällen festgestellter Nichteintreibbarkeit Summen bis zu 1 000 zł für die einzelnen Zahler im Laufe eines Budgetjahres streichen.

Die Finanzkammern wurden bevollmachtigt, die ratenweise Abzahlung von Rückstanden an außerordentlicher Vermögensabgabe bis zum Betrage von 50 000 zl auf unbeschrankte Zeit und bis 200 000 zł auf eine Zeit bis zu 2 Jahren zu gestatten.

Die Nichteintreibbarkeit der Vermögenssteuer und der außerordentlichen Vermögensabgabe ist dann gegeben, wenn eine durchgeführte Zwangseintreibung ergebnislos verlaufen ist.

Erledigung von Steuerreklamationen

Das Finanzministerium hat an alle Finanzkammern ein Rundschreiben vom 11. Juli 1935 (L. D. V. 22016/1/35), in welchem für die Erledigung von Reklamationen ein unüberschreitbarer Termin **von 12 Monaten**, gerechnet vom Tage der Einreichung der Reklamation, festgesetzt wurde. Diese Frist kann nur in außergewöhnlichen Fallen, die sich durch erforderliche Nachprüfungen schwieriger gestalten, verlangert werden. Die Finanzkammern sind angewiesen, dem Finanzministerium bis zum 15. Februar eine namentliche Liste über erledigte und nicht erledigte Reklamationen vorzulegen.

Durch dieses Rundschreiben darf man nunmehr hoffen, daß im Zusammenhang mit der neuen Steuerordnung auch die Frage der Entscheidung von Reklamationen die von den Steuerzahlern seit langem geforderte Klarung gefunden hat.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Kaufm. Carl Heidensohn, Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. — Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

Arbeitgeber, denkt an unsere Arbeitslosen!

In der „Berufshilfe", Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 27, sind u. a. gemeldet:

Steinsetzer,
erfahren i. samtl Arb., übernimmt Ausführung von Aufträgen, auch in der Provinz. 10/2.

Tischlergeselle,
25 J., gedient, gute Ausbildg. als Möbeltischler (Hand- u. Masch.-Betrieb), sucht Stellung. 11/20.

Tischlergeselle,
24 J., gedient, Sarg-, Bau- u. Möbeltischlerei, auch Fournieren und Polieren, gute Zeugnisse, s. Stllg. 11/19.

Möbeltischler,
25 J., ca. 4 J. Gesellenpraxis, s. Stllg., evtl. Pacht oder Einheirat. 11/22

Stellmachergeselle,
21 J., militarfrei, solide Ausbildg. i. Kutsch- u. Arbeitswagen, Räderbau, s. Stllg 12/8

Schmiedegeselle,
25 J., gedient, Hufbeschlagprfg., gründl. Ausbildung, s. Stllg. 21/25.

Sattlergeselle,
20 J., gute Ausbildg. u. Zeugnisse, s. Stllg. zur weiteren Ausbildg. 46/5.

Schuhmachergehilfe,
26 J., ledig, 9 J. Gesellenpraxis, Reparaturen u. Massarbeit, gute Zeugnisse, sucht Stellung. 51/3.

Backergeselle,
24 J., gedient, über 3 J. Gesellenpraxis, gute Zeugn., bescheid. Ansprüche, sucht Stellung. 61/25.

Backergeselle,
29 J., evgl., m. Handwerkerkarte, Kenntn. i. Feinbackerei, s. entsprechende Stllg., evtl. Einheirat. 61/20.

Backergeselle,
26 J., ca. 8 J. Gesellenpraxis, gute Zeugn., noch in ungekündigter Stellung, s. weitere Ausbildg. in Konditorei, evtl. nur gegen freie Station. B IV/61.

Schlosser — Mechaniker — Chauffeure,
vielseitige Ausbildung, auch in Drehen und Schweissen, Schmiedearbeiten usw. suchen Stellung. 23/0.

Fleischergeselle,
25 J., über 5 J. Gesellenprax., firm in samtl. Arb., auch Wurstmachen, s. Stllg. 63/2.

Müllergeselle,
29 J., ledig, ca. 10 J. Praxis, in Motor- und Wassermühlen, sehr gute Zeugnisse und Empfehlungen, s. Stllg. bei bescheid. Ansprüchen. 64/16.

Mullergeselle,
ca. 5 J. Gesellenpraxis in Motor- und Wassermühlen, auch Reparaturen und Holzarbeiten, sehr gute Zeugnisse, sucht Stellung. 64/15.

Büroanfangerin,
evgl., 4 Klassen Gymnasium, 1 Jahr stadt. Handelsschule, s. Stllg. in kaufm. oder Gutsbüros, dtsch.-poln. 76/8.

Büroanfangerin,
Volksschulbildung, 2 J. stadt. Handelsschule, dtsch.-poln. fliessend, s. Stllg. in grösserem Büro. 76/14.

Lehrerssohn,
24 Jahre, gelernter Schlosser, Chauffeur, einige Bürokenntnisse, gedient, s. Stllg. zur weiteren Ausbildung im Büro. 23/45.

Kontorist,
23 Jahre, langere Praxis als Expedient und Vertreter, deutsch-poln. fliessend, s. Stellung im Büro, auch andere Arbeiten. 76/31.

Expedient, Buchhalter,
23 Jahre, 2 Jahre Handelsschule, 3 Jahre Büropraxis, deutsch-poln., auch Schreibmaschine, gute Empfehlungen, sucht Stellung. 77/3.

Getreidekaufmann,
über 3 J. Praxis, 1 Jahr Rechnungsführer, 6 Monate Handelskursus, deutsch-poln., militärfrei, s. Stllg. 79/6.

Ehemaliger Rechnungsführer,
31 Jahre, ev., ledig, 6 Kl. Gymnasium, 1 Jahr Handelsschule, langere Praxis in verschiedenen Gutsbüros, deutsch-poln. perfekt, Verkehr mit Behörden, Steuerangelegenheiten, Schreibmaschine, s. entsprechende Stllg. in kaufm. Büros. 79/13.

Handlungsgehilfe,
22 Jahre, ev., militarfrei, über 2 Jahre Gehilfenpraxis, 2 J. stadt. Handelsschule Posen, deutsch-poln. fliessend gute Empfehlungen, s. Stllg. in kaufm. Büros als Kontorist oder ahnliches. 81/16.

Handlungsgehilfe,
24 Jahre, gedient, 7 Jahre in Baumaterialienbranche gearbeitet, Lohnbuchhaltung, Expedition, Schreibmaschine, dtsch.-polnisch fliessend, gute Zeugnisse, sucht Stellung. 82/5.

Gehilfe aus der Eisenwarenbranche,
19 Jahre, s. Stllg. zwecks weiterer Ausbildung in grösseren Betrieben. 82/4.

Verkäuferin,
28 J., für Glas- u. Spielwaren, Küchenartikel, auch Putzwaren, deutsch-polnisch, sucht Stellung. 87/3.

Verkäuferin, Kassiererin,
besonders für Konfektion, Kurz- und Galanteriewaren, deutsch-polnisch perfekt, sehr gute Zeugnisse, s. Stllg. 87/10.

Junge Gartnergehilfen
(kurz nach der Lehrzeit), suchen Stellung zwecks weiterer Ausbildg. in grosserer Handelsgartnerei bei bescheidenen Ansprüchen. 92/0.

Verheirateter Kellner,
langjahrige Praxis, gute Zeugnisse und Empfehlungen, sucht Uebernahme eines Büfetts, evtl. Pacht eines kleinen Kolonialwarengeschafts oder ahnl. Kaution vorhanden. 67/1.

Verheirateter Schuhmacher,
mit Handwerkerkarte, sucht Pacht einer Werkstelle in dtsch. Gegend, möglichst mit etwas Land. B V/51.

Selbst. Stellmacher,
verh., m eig. Handw.-Zeug, auch Tischler- u. Böttcherarb., sucht Niederlassungsmoglichkeit. 12/4.

Verheirateter Muller
sucht pachtweise Uebernahme kleiner Wind- oder Wassermühle. BV/64.

Mitteilungen des Hilfsvereins deutscher Frauen: Poznań Al. Marsz. Piłsudskiego 27.

Stellengesuche

Anfängerin,
16 J., zur Erlernung der Hauswirtschaft, moglichst in Kleinstadt, sucht Stellung.

Kindermädchen,
19½ Jahre alt, nahen gelernt, noch nicht in Stellung gewesen, sucht Stellung.

Junges Madchen,
20 Jahre, kurze Zeit Putzfach erlernt, sucht Stellung möglichst im Putzgeschaft, übernimmt auch Hausarbeit.

Haustochter,
kinderlieb, Haushaltungsschule in Janowitz besucht, sucht Stellung.

Haustochter,
18 Jahre, kinderlieb, 1 Jahr in Gutshaushalt gelernt, sucht Stellung.

Stütze
mit guten Kenntnissen der hauswirtsch. Arbeiten, sucht Stellung, mögl. mit Familienanschluss, in Stadt- od. Landhaush.

Stütze,
fur Geschaftshaushalt, mit Hausarbeit gut vertraut, 3 Jhr. als Buchhalterin tatig gewesen, gut polnisch sprech., sucht Stellg.

Stütze,
22 Jahre, mit guten Kenntnissen in Hauswirtschaft, sowie Backerei- und Konditoreigeschaft, gut polnisch sprechend, sucht Stellung im Haushalt oder als Verkauferin in Backerei.

Erzieherin oder Stütze,
Gymnasialbildung, sehr kinderlieb, mit guten Kenntnissen in Hauswirtsch. und Büro, sucht Stellung.

Wirtschafterin,
Landwirtsfrau, sucht Stellung in Land- oder Stadthaushalt, mögl. frauenloser Haushalt.

Wirtschafterin,
27 J., deutsch und polnisch, perfekt in Hauswirtschaft sowie Büroarbeiten, sucht Stellung, evtl. als Rechnungsführerin.

Witwe
mit 10jahr. Kind, 41 Jahre alt, mit guten hauswirtschaftl. Kenntn., sucht Stellung.

Hausdame,
30 Jahre, sucht Stellung, möglichst zu alleinstehender Dame.

Offene Stellen

Haus- und Alleinmädchen
nach Lodz gesucht.

Deutsches Kinderfraulein
nach Kongresspolen in polnisches Haus gesucht.